



FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bezirksausschuss Moosach (BA10) München

Dr. Karsten Schacht

Antrag für die Bezirksausschusssitzung am 17.6.2024

Bessere Erreichbarkeit des Parks am Oberwiesenfeld für Radfahrende – Versatz des Verkehrsschildes VZ 254 Verbot für Radverkehr mit Ausweisung eines Zweirichtungsradwegs

Der Park am Oberwiesenfeld wurde Ende 2020 eröffnet. Mit seinen vielfältigen Angeboten zum Spielen und Erholen wird er gut angenommen. Im südlichen Bereich ziehen insbesondere die asphaltierte Pumptrack-Strecke sowie die unaspaltierte Dirtbike-Pumptrackstrecke junge wie auch ältere Fahrradfahrer*innen und Sportler*innen an.

Erschlossen wird der Park über zwei Zuwegungen - über die Moosacher Str. direkt sowie über die Moosacher Str. via Straße Zum Oberwiesenfeld. Radfahrer*innen, welche von der Triebstraße von Westen oder von Süden vom Olympiapark her den Park ansteuern, überqueren die Triebstraße/Moosacher Straße von Süd nach Nord über die östliche Radverkehrsfurt an der Kreuzung Triebstr./Moosacher Str./ Landshuter Allee. Dort angelangt muss abgestiegen und geschoben werden, denn das Verkehrsschild VZ 254 Verbot für Radverkehr untersagt das Befahren des Radwegs entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung. Dennoch ist zu beobachten, dass dieses Verbot häufig nicht beachtet wird. Um die Zuwegung zum Park für Radfahrerinnen und Radfahrer attraktiver zu gestalten, bedarf es eines Versatzes des Verkehrsschild VZ 254 Verbot für Radverkehr um ca. 50m in Richtung Osten und die Ausweisung jenes Teilstücks des Radwegs auf der Nordseite der Moosacher Str. zwischen o.g. Radverkehrsfurt und Parkzufahrt als Zweirichtungsradweg.

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, das vorhandene Verkehrsschild VZ 254 Verbot für Radverkehr auf der Nordseite der Moosacher Str., östlich der Radverkehrsfurt der Überquerung Moosacher Straße, um ca. 50 m weiter östlich an der Landshuter Allee auf Höhe der Zufahrt zum Park am Oberwiesenfeld Osten zu versetzen und dieses Teilstück des Radwegs als Zweirichtungsradweg auszuweisen.

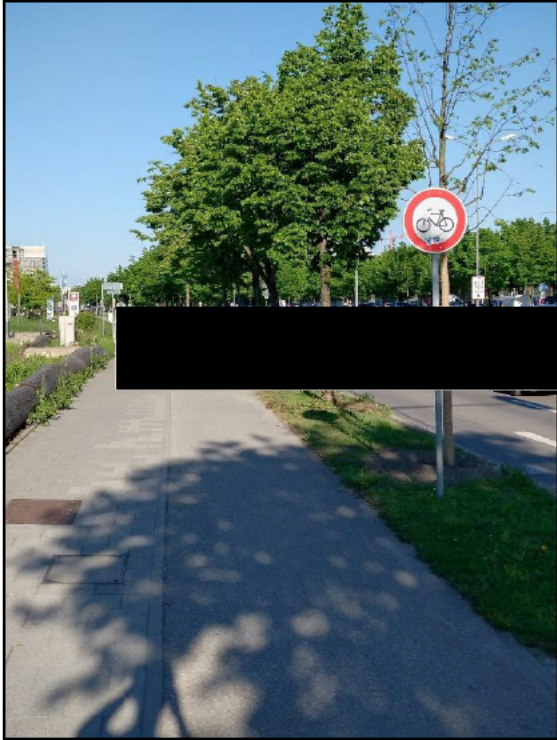


Abbildung 1: Radweg mit zu versetzendem Verkehrsschild VZ 254 Verbot für Radverkehr (Bild: K. Schacht)

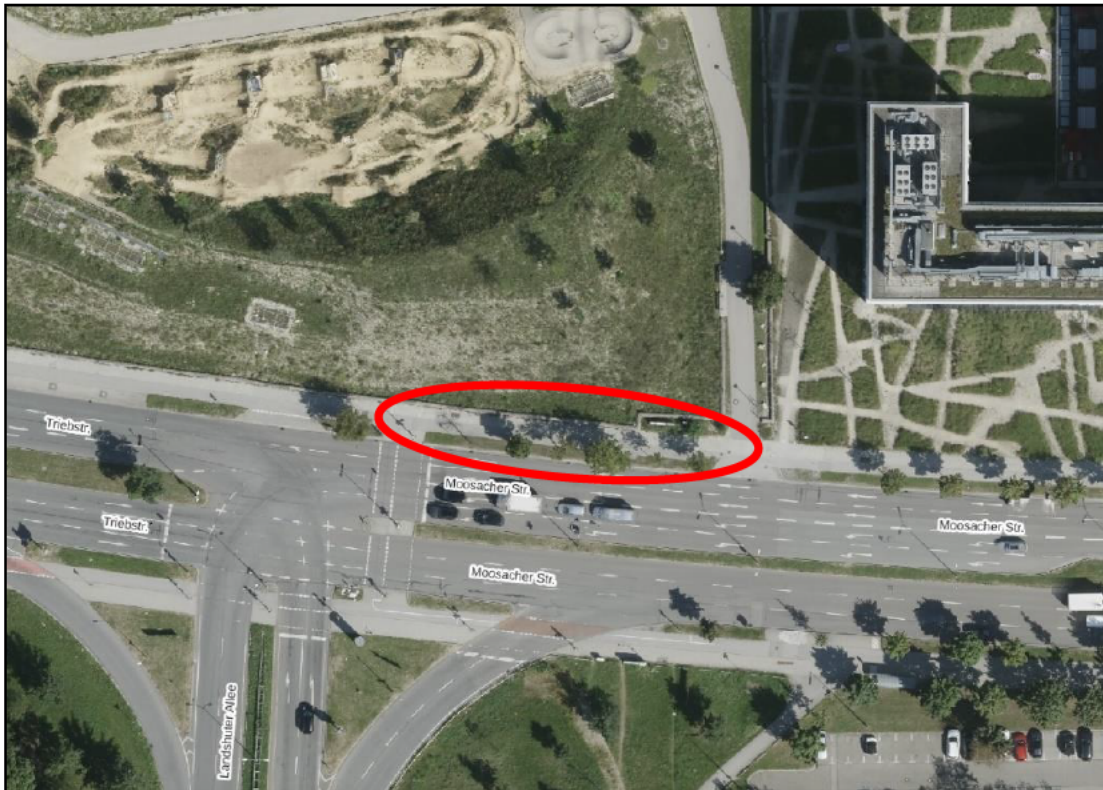


Abbildung 2: Lageplan (Luftbild hybrid, Quelle: Geoportal München, 2024)

Die Fraktionsmitglieder im BA10
FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
München, 28.5.2024